

Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.

1. Das Leistungsspektrum der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlage zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. soweit es die Rechnungslegung betrifft. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.
2. Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.
3. Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht, etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde.

I. Prüfungskreis: Strukturen

	Ja	Nein
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?		X
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?		X
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leistungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?		X
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leistungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	X	
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten und Kompetenzregelungen?	X	
b) über ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	X	

II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

	Ja	Nein
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	X	
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	X	
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfungskatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses	X	
a) vollständig?	X	
b) schlüssig und nachvollziehbar?	X	
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten.		
Entfällt; ein Geschäftsbericht liegt vor.		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?		
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a bis d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?		
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c (2) HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?		
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?		

Marburg, den 14. September 2017

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Möller

(Wirtschaftsprüferin)